



(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss	öffentlich	03.03.2016	7:0:0	Kg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	10.03.2016	9:0:0	UG
Rat	öffentlich	17.03.2016	20:0:0	Kg

Tagesordnungspunkt: Antrag auf Befreiung von örtlichen Bauvorschriften

Beschlussvorschlag: Dem Befreiungsantrag für schwarze Dachpfannen für das Grundstück Kettenburg 74 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Für das Baugebiet Nr. 57 „Am Lehrdetal“ in Kettenburg wurde für ein Einfamilienwohnhaus ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Dachfarbe mit folgender Begründung gestellt:

Es wird gewünscht, entgegen den örtlichen Bauvorschriften des B-Plans Punkt 1.2 Dacheindeckung, eine abweichende Dacheindeckung in schwarz edelengobiert (glasiert matt) auszuführen. Damit würde sich das Bauvorhaben in die bisherige Nachbarbebauung einfügen, die ebenfalls mit schwarzen, teilweise glasierten, Dachziegeln errichtet wurden. In diesem Zusammenhang kann auf den erhöhten Verwitterungsschutz von glasierten Ziegeln hingewiesen werden.

Aus diesem Grund wird eine Befreiung gem §31 BauGB Abs. 2 beantragt, da die Grundzüge der Planung an dieser Stelle nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Es wurde 2004 in diesem Baugebiet bereits einem Antrag auf Befreiung zugestimmt. Seinerzeit wurde ein Antrag auf anthrazit/dunkelgrüne Dachpfannen gestellt. Das folgende Luftbild stellt die derzeitige Situation mit anthrazitfarbenen Dächern dar. Die Ortsvorsteherin von Kettenburg ist mit der Befreiung einverstanden.



Ein Muster der gewünschten Dachpfanne liegt bei der Bauausschusssitzung vor.

Im Auftrage

Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister